



Wegzug ins Ausland ausländische Staatsangehörige/ Quellensteuer

Sehr geehrte Dame
Sehr geehrter Herr

Die persönliche Meldung über den Wegzug ins Ausland hat frühestens 2 Monate und spätestens 14 Tage vor dem Wegzug zu erfolgen.

Für die Wegzugsmeldung benötigen wir Folgendes:

- Aufenthaltsbewilligung im Original
- Exakte Wegzugsadresse (Ausland)
- schriftlich bestätigte Zustelladresse in der Schweiz (falls vorhanden)

Für weitere Fragen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Einwohnerdienste Münchenstein



Vertretungsvollmacht

Vollmachtgeber/-in

Pers.-Id. _____

Name / Vorname _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Zur Vertretung im Steuerverfahren betreffend die Einkommens- und Vermögenssteuer gegenüber der Steuerbehörde wird durch obige/n Vollmachtgeber/in nachfolgender Vertreter

Vertreter/-in

Name / Firma _____

Kontaktperson _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

per _____ (Datum) ermächtigt, soweit keine persönliche Mitwirkungspflicht im Verfahren besteht.

- Ohne Zustelladresse:** Die Vollmacht gilt lediglich zur Vertretung im Steuerverfahren betreffend die Einkommens- und Vermögenssteuer, sämtliche Steuerunterlagen werden weiterhin an den/die Vollmachtgeber/in adressiert.
- Mit Zustelladresse:** Gestützt auf diese Vertretungsvollmacht werden insbesondere Steuererklärungen, Auflagen, Steuerveranlagungen und Steuerrechnungen sowie Entscheide der bevollmächtigten Person/Gesellschaft zugestellt.

Der bevollmächtigten Person/Gesellschaft kommen im Veranlagungsverfahren die gleichen Rechte und Pflichten zu, wie der unterzeichneten steuerpflichtigen Person. Grundsätzlich nicht delegierbar ist insbesondere die Verpflichtung zur persönlichen Unterzeichnung der Steuerklärung (Art. 124 Abs. 2 DBG) und die Pflicht zur persönlichen Auskunftserteilung (§ 109. Abs. 2 StG und Art. 126 Abs. 2 DBG).

Ort _____ Datum _____

Rechtsgültige Unterschriften _____

Hinweis:

Diese Vollmachtsurkunde ist ausschliesslich gültig gegenüber der Gemeindesteuerverwaltung Münchenstein.